

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: W. W. W. W.
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummer 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 118.

Freitag, 25. Mai 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaskantenstraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen der **Emilie Marie Helene verehel. Kirchner geb. Kurth in Jacobsthal** eingetragenen Grundstücke

1. der Gasthof Fol. 67 des Grundbuchs, Nr. 45 des Brandcat., Nr. 376 a des Flurbuchs für Jacobsthal, nach letzterem 1 ha 12,3 a groß, belegt mit 60,90 Steuereinheiten, geschätzt auf 9000 M. — Pf.
2. Feld und Wald, Fol. 102 des Grundbuchs, Nr. 341 und 342 des Flurbuchs für denselben Ort, nach letzterem 2 ha 86,9 a groß, belegt mit 19,60 Steuereinheiten, geschätzt auf 3100 M. — Pf.
3. Wald, Fol. 127 des Grundbuchs, Nr. 249 des Flurbuchs für ebendenselben Ort, nach letzterem — ha 69,6 a groß, belegt mit 4,92 Steuereinheiten, geschätzt auf 100 M. — Pf.
4. Wiese, Fol. 121 des Grundbuchs, Nr. 82 a des Flurbuchs für Gohlis, nach letzterem — ha 5,9 a groß, belegt mit 3,36 Steuereinheiten, geschätzt auf 400 M. — Pf.
5. Wald, Fol. 46 des Grundbuchs, Nr. 392 des Flurbuchs für Zischpa, nach letzterem 1 ha 94,6 a groß, belegt mit 10,48 Steuereinheiten, geschätzt auf 900 M. — Pf.

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist **der 7. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,**

sowie **der 21. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verfündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Riesa, am 20. April 1894.

Königliches Amtsgericht.
W. Reichelt.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen. Vom 1. Mai 1894. Bekanntmachung betreffend die Redaktion des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 153). Vom 1. Mai 1894. Internationaler Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. Vom 16. November 1887. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung. Vom 9. Mai 1894. Bekanntmachung, betreffend

die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 10. Mai 1894. Gesetz zum Schutz der Waaren, bezeichnungen. Vom 12. Mai 1894. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts- des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Staatsjahre 1892/93 und 1893/94. Vom 14. Mai 1894. Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte. Vom 16. Mai 1894.

Riesa, den 23. Mai 1894.

Der Stadtrath.
Räder.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen **Kirchennutzungen** an der **Fehren-Döbener Straße, Abtheilung 3 (Glauchauer Straße), Beerhausen-Riesauer Straße und Riesa-Strehlaer Straße**

sollen

Mittwoch, den 30. Mai l. J. von nachmittags 1 Uhr an im Gasthause „Zum Sächsischen Hof“ in Riesa

im Wege des Meistgebotes und gegen **sofortige Baarzahlung** sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Reißen, am 23. Mai 1894.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwalterei. Neuhäus. Friedrich.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der **Nödderauer Kirchenanlage** (1670 tragende Bäume vorzüglichster Sorten) soll

Mittwoch, den 30. Mai d. J., vormittags 11 Uhr

im **„Waldschlößchen“ zu Nödderau**, unter den zuver bekannt zu gebenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Auswärtigen Viechern ist nachgelassen, ihre Gebote auch schriftlich an die unterzeichnete Bauinspektion einzureichen; diese Gebote müssen jedoch spätestens vormittags 8 Uhr genannten Tages hier eingehen.

Riesa, am 16. Mai 1894.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Der Zollkrieg mit Spanien

steht unmittelbar bevor. Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags von 50 Proz. für aus Spanien und aus den spanischen Kolonien kommende Waaren zugegangen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß das Handelsprovisorium mit Spanien am 15. d. M. abgelaufen ist, ohne daß es inzwischen möglich gewesen wäre, den am 8. August 1893 zu Madrid unterzeichneten neuen deutsch-spanischen Handelsvertrag zu ratifizieren. Eine nochmalige Verlängerung des seit dem 1. Februar 1892 nicht weniger als zehnmal verlängerten, im wesentlichen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung beruhenden Provisoriums, bei welchem die Vorteile in überwiegendem Maße auf spanischer Seite liegen, konnte mit Rücksicht auf die bei der Durchberatung des vorgedachten Vertrags in den spanischen Cortes von der Senatskommission eingenommene Haltung deutscherseits nicht in Aussicht genommen werden. Denn während der Vertrag vom 8. August 1893 in Deutschland schon im Dezember d. J. die parlamentarische Genehmigung erlangt hatte, beschloß die spanische Senatskommission, als der Vertrag in Spanien endlich im April d. J. zur Vorlage an die Cortes gelangt war, eine Enquete über den Vertrag einzuleiten, welche nach Lage der Verhältnisse lediglich den Zweck haben konnte, die Durchberatung des Vertrags zu verschleppen und denselben auf diese Weise zu Fall zu bringen. Thatsächlich ist ein Ende der Beratung des Vertrages in den Cortes auch nicht abzusehen. Bei dieser den internationalen Gepflogenheiten in keiner Weise entsprechenden Haltung der parlamentarischen Vertretung Spaniens unseren Handelsverträge gegenüber, konnte auf ein weiteres Eingehen auf ein Provisorium, bei welchem Spanien deutscherseits Vorteile gewährt würden, die nicht ihren vollen Ausgleich in spanischen Gegenkonzessionen fänden, nicht gedacht werden. Mit dem Ablauf des Handelsprovisoriums trat von selbst vom 16. d. M. ab der deutsche autonome Tarif gegen die spanische Einfuhr in Anwendung. Es dürfte erwartet werden, daß die spanische Regierung nach Lage der Verhältnisse sich begnügen würde, ihrerseits bis zum Abflusse der

Cortesverhandlungen über den Vertrag den an sich sehr hohen spanischen Minimaltarif auf die deutsche Einfuhr zur Anwendung zu bringen und die letztere nur von denjenigen Zollvergünstigungen unter den spanischen Minimaltarifen auszuscheiden, welche vom 1. Januar d. J. ab in Spanien auf Grund der Verträge dieses Landes mit der Schweiz, Norwegen und den Niederlanden in Kraft getreten waren. Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt. Nach einem Berichte des kaiserlichen Botschafters in Madrid hat vielmehr der spanische Ministerrath beschlossen, den spanischen Maximaltarif gegen die deutsche Einfuhr in Kraft zu setzen. Unter diesen Umständen ist die Voraussetzung gegeben, unter welcher dem Bundesrath die Befugnis zusteht, die Höhe des autonomen Tarifs um 50 Proz. zu erhöhen. Von dieser Befugnis wird demgemäß Spanien, sowie den spanischen Kolonien und Besitzungen gegenüber für alle wichtigeren Einfuhrartikel in vollem Maße Gebrauch zu machen sein, sobald der spanische Maximaltarif gegen Deutschland in Kraft tritt. Um eine Schädigung deutscher Interessen zu vermeiden, soll der Zuschlag auf solche Waaren keine Anwendung finden, welche am Tage der Verkündung der Verordnung die deutsche Zollgrenze überschritten haben oder an diesem Tage in den deutschen Zollauschüssen vorhanden sind. Die Verordnung soll sofort nach erlangter Zustimmung des Bundesrathes in Kraft treten. — Nach der Verordnung wird der Zollzuschlag von 50 Proz. für je 100 Kilogramm von folgenden 27 Sorten von Waaren, welche aus Spanien oder den spanischen überseeischen Besitzungen kommen, bis auf weiteres erhoben: Roheisen aller Art; Roggen; Weizen, frische; Kuchholz von Buchsbaum; Cedern, Cocos, Ebenholz, Mahagonie; grobe Rohwaaren; Korbstopfen u.; Ziegen- und Schaffelle; Branntwein aller Art in Fässern und Flaschen mit Ausnahme der Liqueure; Wein und Most in Fässern und Flaschen mit Ausnahme der Schaumweine; frische zubereitete u.; frische Apfelsinen, Citronen und dergleichen Süßfrüchte; Feigen, Corinthen, Rosinen; getrocknete Datteln u.; Coffran; rother spanischer Pfeffer; Kaffee; Cacao in Bohnen; frische und getrocknete Schalen von Süßfrüchten u.; Salz (Roh-Stein-, Stein- und Seesalz); Salz seawärts eingehend; ferner Tabakblätter, unbedarbtet, und

Stengel auf Tabakpfeifen; Cigarren und Cigaretten; fester und flüssiger Zucker jeder Art, Olivenöl in Fässern, Olivenöl in Fässern amtlich denaturirt, Palm- und Cocosnussöl; Fischspeck; Fischtran; endlich Bienenwachs, einschließlich sonstigen Insektenwachses.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Bundesrath ist soeben durch den Reichskanzler der Entwurf einer Verordnung zugegangen betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien kommende Waaren.

Der Bundesrath hat der Eingabe, betreffend die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien zum Studium der Medizin keine Folge gegeben.

Nach Besprechungen der Präsidien des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses kann man jetzt sicher annehmen, daß der Schluß der preuß. Landtagsession am Donnerstag oder Freitag nächster Woche erfolgt. Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich in der nächsten Woche, nach Erledigung des gesammten Arbeitsstoffs, keine Sitzungen mehr halten.

Verschiedentlich war aus Hamburg gemeldet worden, der dortige Senat habe in seiner Sitzung am Dienstag über einen Antrag der preuß. Regierung beraten, des Inhalts, Hamburg solle an Preußen das Amt Altona, ferner Ruzhagen und einige hamburgische Waldhöfchen abtreten, wofür Altona an Hamburg fallen solle. Wenn Ruzhagen preussisch werde, gehe ein sehnlicher Wunsch des Kaisers in Erfüllung, der daraus einen Kriegshafen zu machen gedächte. Diese Meldung, d. h. die Behauptung, daß der Senat über einen derartigen Antrag beraten habe, wird von zuständiger Seite auf das Entschiedenste dementirt. Die Frage aber, ob jener Antrag wirklich seitens der preuß. Regierung gestellt ist, wird vorläufig umgangen.

Dem Neuterischen Bureau wird über Ausland aus Samoa vom 17. Mai gemeldet: Eine große Anzahl Regierungstruppen steht in Atua, wo im Jahre 1888 ein Gesecht stattfand, den Australischen gegenüber. Der Zusammenstoß steht unmittelbar bevor. Der König Malietoa bewilligte der Kana-Partei zur Unterwerfung eine Frist bis zum 19.